



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Flughafen Blankensee

1. Welche Maßnahmen z.B. für den Ausbau / Verkehrssicherheit wurden bis zum heutigen Zeitpunkt gefördert?

Investitionen/Projektförderung am Flughafen Lübeck 1990 bis 2003
(Stand 01.03.2004)

Maßnahme	Jahr	Invest - Zuschuss in DM / €
1. Erneuerung der Start-/ Landebahndecke und Ausbau der Befeuungsanlage	1990 / 91	2.430.600,-- DM / 1.242.746,05 €
2. Installierung Entfernungsmessgerät (DME)	1991 / 92	251.700,-- DM / 128.692,17 €
3. Installierung Instrumentenlandesystem (ILS)	1992 / 93	1.057.800,-- DM / 540.844,55 €
4. Geräte zur Inbetriebnahme des ILS	1993	184.100,-- DM / 94.128,84 €
5. Luftlagedarstellungsgerät (AIRCON)	1993/ 94	305.600,-- DM / 156.250,80 €
6. Bodenstromversorgungsaggregat	1995	100.000,-- DM / 51.129,19 €
7. Bau einer Startabbruchstrecke einschl. Befeuung	1996	1.542.000,-- DM / 788.412,08 €
8. Winterdienstgerät	1996	175.600,-- DM / 89.782,85 €

9.	Towerkanzel	1997 / 98	394.100,-- DM /	201.500,13 €
10.	Fluggasttreppe	1997 / 98	157.200,-- DM /	80.375,08 €
11.	Sicherheitszaunanlage 1. Bauabschnitt	1998	216.000,-- DM /	110.439,05 €
12.	Flugzeugenteisungsgerät	1999	385.600,-- DM /	197.154,15 €
13.	Kehr-Blasgerät-Maschinenzug	1999 / 2000	458.000,-- DM /	234.171,68 €
14.	Automatische Wetter- information	2000	272.000,-- DM /	139.071,39 €
15.	Verlängerung Rollweg „C“; Planungskosten	2001	90.000,-- DM /	46.016,27 €
16.	Anschaffung von 2 Kehrblasge- räten für den Winterdienst	2002		166.169,86 €
17.	Anschaffung Betriebsfunk und Videoüberwachung	2002		156.500,-- €
18.	Flughafenzaun 2. Bauabschnitt	2003		153.388,-- €
19.	Vorfeldbeleuchtung	2003		255.646,-- €
	Summe 1-19 (EURO)			4.832.418,14 €

Laufende Förderprojekte

1.	Verlängerung Rollweg „C“ <i>IMAG, Gruppe 1a mit Freigabe zur Bewilligung.</i>	Voraus- sichtlich 2004		1.800.000,-- €
2.	Instrumentenanflugsystem (ILS) Betriebsstufe II <i>IMAG, Gruppe 1a</i>	Voraus- sichtlich 2004		5.000.000,-- €
	Summe 1- 2			6.800.000,-- €

2. Welche Fördermittel sind im Antragsverfahren zu welchen Beträgen?

Siehe dazu Antwort zu Frage 1.

3. Welche Fördermittel müssen bei einer Privatisierung des Flughafens zurückgezahlt werden?

Eine Privatisierung muss nicht zwingend zu Rückforderungen führen. Ziffer 7.1.4 Teil II des GA Rahmenplanes lässt zu, dass der Träger die Ausführung, den Betrieb und die Vermarktung von Infrastrukturprojekten sowie das Eigentum an den Infrastrukturprojekten an natürliche oder juristische Personen (Betreibergesellschaften), die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, übertragen kann. Dann müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die Förderziele der GA werden gewahrt,
- der Träger behält ausreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung des Projektes,
- die wirtschaftliche Aktivität des Betreibers hat sich auf den Betrieb bzw. auf die Vermarktung der Infrastruktureinrichtung zu beschränken. Er darf die Infrastruk-

tureinrichtung nicht eigenwirtschaftlich nutzen.

Nach Ziffer 7.1.7 Teil II des GA Rahmenplanes sind Träger und ggf. Betreiber der geförderten Infrastrukturmaßnahme verpflichtet, die mit der Förderung verbundenen Ziele nach Fertigstellung mindestens 15 Jahre zu gewährleisten. Die Zielerreichung ist durch den Träger nachvollziehbar und belastbar darzulegen. Wenn der Förderzweck nicht mehr sichergestellt ist, ist entsprechend dem Ablauf der Bindungsfrist eine anteilige Rückforderung zu prüfen und ggf. durchzusetzen.

4. Stehen im Falle der Privatisierung des Flughafens dem Betreiber noch zuteilungsförderfähige Mittel zu?

Eine Förderung kann – auch nach erfolgter Privatisierung des Flughafens – nur einem Projektträger i.S. von Ziffer 7.1.3 Teil II des GA-Rahmenplanes gewährt werden. Danach werden als Träger vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, können mit kommunalen Trägern gleichbehandelt werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613, ber. 1997 I, S. 269) in der jeweils geltenden Fassung erfüllt sind, und dies vom Finanzamt anerkannt ist. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der kommunalen bzw. steuerbegünstigten Beteiligten überwiegen. Der Träger der Maßnahme kann gleichzeitig Betreiber sein; er kann den Betrieb unter den in der Antwort zu Frage 3 beschriebenen Voraussetzungen einem Dritten übertragen.

5. Bekommt ein privater Betreiber Fördermittel wie z.B. für Investitionen zur Verkehrssicherheit?

Siehe dazu Antwort zu Frage 4.